

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 19.05.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Zeit: 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Toralf Fischer	Verw	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Vertreter für Herrn Robert Bonan
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hans-Günter Schneller	Verw	
Frau Petra Schneutzer	Verw	
Frau Anke Gasch	Verw	
Frau Susanne Wildner	Verw	
Frau Annerose Winter	Verw	
Frau Ute Borchert	SKE	
Herr Manfred Czock	SKE	
Herr Mamad Mohamad	SKE	
Frau Brigitte Thieme	SKE	
Frau Petra Tomczyk-Radji	SKE	
Herr Christian Weinert	SKE	
Frau Annette Wunderlich	SKE	
Frau Dr. Uta Schwarzer	Verw	
Frau Sylvia Tempel	Jobcenter	
Frau Martina Grummisch	Jobcenter	
Herr Sven Weise	LIGA	
Frau Sylke Bühler	Verw	
Frau Andrea Simon	Verw	
Frau Dr. Jeannette Drygalla	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Robert Bonan	parteilos	vertreten durch Herrn Dr. Diaby
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Norwin Dorn	Seniorenrat	
Herr Dr. Eberhardt Wilhelms	Verw	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 24.3.2011, vom 29.3.2011 und vom 14.4.2011
4. Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746
- 5.2. Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09673
- 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)
Vorlage: V/2011/09772
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Antrag der SPD-Fraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
Vorlage: V/2011/09683
- 8.2. Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste und Mitglieder des Ausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider fragt, warum Unterlagen nachgesendet wurden. Waren sie zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung noch nicht fertiggestellt und warum?

Frau Wildner nimmt diese Frage an Herrn Kogge mit.

Die Ausschussvorsitzende bittet die beiden Vorlagen der Fördermittelrichtlinien in 1. Lesung zu behandeln. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 24.3.2011, vom 29.3.2011 und vom 14.4.2011

Die Niederschriften vom 24.3.2011, vom 29.3.2011 und vom 14.4.2011 werden genehmigt.

zu 4 Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Tempel und erteilt ihr das Wort.

Frau Tempel verteilt an die Ausschussmitglieder die aktuelle Statistik und gibt Erläuterungen dazu.

Anschließend teilt sie mit, dass zum Bildungs- und Teilhabepaket am 18.5. 5.235 Anträge vorlagen, am 13.5. waren 156 Anträge bewilligt.

Frau Tomczyk-Radji fragt nach der Reduzierung der April-Zahlen, wie ist der Personalschlüssel. Wenn weniger bearbeitet werden muss, kann damit für Bildung und Teilhabe Personal zur Verfügung gestellt werden? Frau Tempel erläutert, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen unverändert seien. Je Jobcenter sei der Personalschlüssel sehr unterschiedlich. Es sind hier keine Ressourcen vorhanden.

Herr Dr. Yousif fragt nach der Position Entwicklung Ausländer. Er vermisst hier eine prozentuale Entwicklung zwischen Januar und Dezember. Frau Tempel kann hier einen prozentualen Vergleich nachreichen.

Die Ausschussvorsitzende dankt Frau Tempel für die Ausführungen.#

zu 5 Beschlussvorlagen

Die Ausschussvorsitzende bittet die beiden Vorlagen schrittweise pro Seite bzw. Punkt durchzusehen.

Frau Krausbeck legt für beide Vorlagen zum Termin der Antragsannahme schriftlich formulierte Änderungsanträge vor. Sie findet die fünf Punkte auf Seite 2 der Vorlage besonders wichtig, jedoch sind auch noch neue Aspekte möglich.

Herr Dr. Yousif bedauert, dass bei Vorlage TOP 5.1 die Änderungen nicht farblich hervorgehoben sind wie Vorlage TOP 5.2.

Hier bedauert die Verwaltung die fehlende Farbkopiertechnik.

**zu 5.1 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746**

Seite 1

Herr Müller fragt nach den Zielgruppen. Frau Winter erläutert hierzu.

Herr Dr. Diaby hat Problem mit der Zielgruppe der Migrantinnen.

Frau Wildner erläutert, dass hier auch z. B. die Gruppe der Senioren genannt ist, aber nicht jeder Senior ist hier gemeint und benötigt die entsprechende Hilfe.

Seite 2

Frau Krausbeck bittet unter 1.3. ggf. um einen Zusatz wie in der Vorlage von Frau Wildner:

„Gegebenenfalls wird dem Antragsteller eine Änderung des Antrages hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“

Seite 3

Frau Wolff erinnert daran, dass im Ausschuss beschlossen wurde, keine verschiedenen Termine für Projekt- bzw. institutionelle Förderung zu bestimmen.

Frau Wildner antwortet, dass sich hierauf zur gemeinsamen Förderrichtlinie geeinigt wurde.

Herr Schachtschneider gibt zu bedenken, dass im September der Haushalt für das nächste Jahr beraten werden soll. Diese Termine kollidieren damit.

Frau Krausbeck fragt zu 4.2.: Was ist mit Haushaltsmitteln, die nicht abgerufen werden?

Herr Schachtschneider sagt, wenn Projekte nicht kommen, stehen diese Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Seite 4

Frau Wolff bittet unter 5.1, 2. Absatz vor „zehn Prozent“ das Wort „mindestens“ herauszunehmen. Sie gibt die Anregung, die Vergütung der Arbeitsstunden auf „höchstens 7,50 Euro“ zu begrenzen.

Sie fragt nach der Höhe der Förderpauschale unter 5.2.

Frau Winter erläutert, dass diese nicht festgelegt ist und unterschiedlich sein kann.

Seite 5

Frau Wolff und Herr Schachtschneider fragen nach dem abweichenden Termin unter 5.3.2.

Frau Winter sagt, dass dieser Termin für die Selbsthilfegruppen schon seit Jahren sei und von diesen auch genutzt würde.

Seite 6

Die Ausschussvorsitzende sagt, dass bei Vorlage im Fachausschuss dieser zu einer anderen Entscheidung kommen kann. Die Empfehlungen des Ausschusses müssen anerkannt werden.

Herr Dr. Bartsch sagt, dass nur der jeweilige Fachausschuss in seiner Zuständigkeit zu beschließen hat.

Herr Schachtschneider sagt, dass der entscheidende Ausschuss der Hauptausschuss sei.

Frau Winter erläutert, dass grundsätzlich innerhalb des Haushaltes beschlossen wird. Die Anträge werden als Empfehlung im SGGa beschlossen.

Frau Wildner spricht an, dass die Formulierung nicht so klar sei. Die einzelnen Bereiche der Verwaltung machen Vorschläge im Auftrag der Oberbürgermeisterin für den Ausschuss. Die Ausschussmitglieder empfehlen dann. Dem Stadtrat müssen diese Empfehlungen dann zum Beschluss vorgelegt werden. Der Stadtrat hat noch nie darüber beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende empfiehlt, diese Formulierung nochmals zu überprüfen.

Frau Krausbeck bittet auch um eine deutlichere Darlegung.

Frau Krausbeck stellt ihren schriftlich vorliegenden Änderungsantrag zu TOP 6.1., Termin Projektförderung im Dezember – dann kann im Januar die Entscheidung erfolgen.

Herr Mohamad und Frau Wolff schließen sich dieser vorgeschlagenen Regelung an.

zu 5.2 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen Vorlage: V/2011/09756

Seite 1

Herr Müller kritisiert den Titel der Richtlinie. Hier reicht nur „Gleichstellungsprojekte“. Das Wort „Frauen-“, sollte gestrichen werden, ebenso innerhalb des Textes der Richtlinie.

Herr Schachtschneider sagt, es heißt Stadtratssitzung und nicht Tagung.

Herr Dr. Bartsch fragt nach Zeile 3, „kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen“. Frau Wilder erläutert, hier sei z. B. bildungspolitisch gemeint.

Frau Hanna Haupt fragt, warum das Anbieten der Beratung unter einem anderen Punkt steht. Frau Wildner sagt, dies hat keinen besonderen Hintergrund.

Herr Müller sagt, dass bei 1.1. die Förderrichtung/-zweck fehlt.

Frau Wildner erläutert, hier sollte sich auf die Beseitigung von Nachteilen bezogen werden. Die Formulierung kann ergänzt werden.

Seite 2

Frau Wolff bittet um folgende Änderung unter 4.2:

Hinter „des Vorjahres“ ergänzen: „der zu bewilligenden Förderphase“.

Frau Krausbeck fragt unter 4.2., ob investive Förderung = Projektförderung sei?

Frau Wildner sagt nein. Investive Förderung ist im Vermögenshaushalt (z. B. für Baumaßnahmen), es hat sie bisher noch nicht gegeben und könnte auch herausgenommen werden.

Frau Krausbeck bittet unter Punkt 4.2 zu ergänzen, dass die Anträge auch unter www.halle.de abgerufen werden können.

Punkt 5.

Frau Wolff gibt die Anregung, unter 5.1.1. das Wort „mindestens“ zu streichen (vor 10 %) sowie die Beschränkung auf 7,50 Euro pro Arbeitsstunde (analog Förderrichtlinie Sozialamt). Auch ist „BAT-O“ herauszunehmen.

Frau Krausbeck bittet „hinsichtlich der Finanzierungsart“ herauszunehmen.

Punkt 6

Frau Wolff bittet im 2. Satz ebenso Februar in Dezember zu ändern.

Abschließend bittet die Ausschussvorsitzende, die Änderungsanträge schriftlich zu stellen, damit sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden können.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten
Suchthilfe der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09673

Frau Wolff sieht ein Misstrauen zur Verwaltung in Bezug auf die im Haushalt beschlossenen Mittel. Der Bericht wurde von der Verwaltung verschoben. Es geht um ein Konzept, nicht um einen Jahresbericht.

Frau Winter entgegnet, dass die Darstellung so nicht stimmt, was die finanzielle Seite angeht. Mit den Beratungsstellen wurde schon im August erstmals gesprochen. Seitdem werden regelmäßig Gespräche geführt, es wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es wird von Seiten der Verwaltung intensiv versucht, einen Leistungseinbruch zu verhindern.

Frau Bühler informiert über den Sachstand und gibt folgende **Richtigstellung zur Anfrage:**

Zurzeit wird die Psychiatrieplanung der Stadt Halle fertiggestellt, diese wurde bereits im „Netzwerk gegen Drogen“ vorgestellt. Ein Bestandteil der **Psychiatrieplanung** ist, wie vom Stadtrat beschlossen, die **Suchthilfeplanung** – d.h. es liegt ein aktuelles Konzept vor – wie von der Fraktion beantragt. Die Psychiatrieplanung wird nur für die Stadt Halle vorgelegt, wir können den Saalekreis nicht auffordern, eine Psychiatrieplanung vorzulegen. Der Saalekreis ist nicht mehr im Drogennetzwerk vertreten, da die zuständige Psychiatriekoordinatorin des Saalekreises als Vertreterin des AK „Suchtkrankenhilfe“ im Netzwerk vertreten war. Diesen AK gibt es seit der Neubildung des PSAG – siehe Veranstaltung am 14.2.11 im Stadthaus – nicht mehr. Für das geforderte **Leistungsverzeichnis** gibt es klare Regelungen, diese umfassen sowohl die vom Land gemeinsam mit den SBS des Landes erstellte Übersicht des Leistungsangebotes wie auch die in der RRL zur Zulassung von SBS festgeschriebenen Leistungen. Diese Leistungsangebote schließen auch die Drogenstreetworkstellen ein, so dass es hierzu keine extra Ausweisung geben wird und kann. Die SBS setzen den §7 GDG LSA (Suchtprävention), die §§ 1,3,4,5 des PsychKG LSA, die §§ 3,13,14 des SGB VIII, den § 16a SGB II und die §§ 67 und 68 SGB XII um – welche dadurch ebenfalls Aussagen zu den Leistungen treffen. Es wird daher kein gesondertes Konzept zur Suchthilfeplanung, in der vom Antragsteller gewünschten Form, geben.

Zur **Antragsbegründung** erläutert Frau Bühler, dass der personelle Wechsel der Stelle Drogenbeauftragte im März 2009 erfolgte. Die Aussage – „durch den personellen Wechsel veränderte sich auch der inhaltliche Fokus des Koordinierungskreises und bisherige vernetzende und steuernde Aufgaben wurden nicht mehr in gewohnter Weise ausgeführt“ – ist falsch. Der Koordinierungskreis traf sich 2009 am 9.3., 15.6., 14.9. und 7.12. sowie 2010 am 22.3., 14.6., 13.9., 8.11. und 6.12. (2011 bereits 2 Beratungen). Das sind 4 bzw. 5 Treffen jährlich, genau wie unter der ehemaligen Drogenbeauftragten. Die besprochenen Themen sind adäquat der Themen, die auch in der Vergangenheit besprochen wurden. Der letzte Bericht des Netzwerkes war von 2005/06. Von der Drogenbeauftragten wurde – vor deren Weggang – kein Abschlussbericht gefordert. Außerdem gab es regelmäßige Treffen des Qualitätszirkels der SBS bzgl. des Fachaustausches. Es wurde außerdem ein gemeinsames Arbeitstreffen mit den Mitarbeitern der AHH durchgeführt und jährlich fand eine gemeinsame Beratung mit den Fallmanagern der ARGE, jetzt Jobcenter statt. In die Diskussion der letzten 2 Jahre musste, bedingt durch die neuen Richtlinien des Landes (FRG und FAG) und die zunehmend prekäre Haushaltssituation der Stadt, ebenfalls die Finanzierung der SBS thematisiert werden. Das erfolgte in mehreren Beratungen gemeinsam mit dem Saalekreis zwischen den Vertretern der Stadt und den Geschäftsführern bzw. den Beratungsstellenleitern. Hier gab es von Anfang an keine Bereitschaft, von Seiten der Beratungsstellenleiter Kürzungsvorschläge zu unterbreiten. Bei den daraufhin von der Verwaltung vorgelegten Kürzungsvorschlägen wurde auf eine Reduzierung bei den Sachkosten, welche keine Einschränkungen des Leistungsangebotes zur Folge haben, und auf eine Gleichstellung der drei Träger geachtet (d. h. z. B., dass alle Träger zukünftig die gleich Summe für vergleichbare Haushaltspositionen erhalten). Die von den Trägern immer wieder diskutierten Stellen der Suchtpräventionskraft (Mitarbeiterin der Stadtverwaltung wurde 2005 gestrichen), Stelle Alkoholstreetworker bei der AWO (lief Juli 2008 aus, wurde bis Jahresende noch von der Stadt finanziert, fiel ab 1.1.2009 weg) und der Wegfall der Stelle der Drogenbeauftragten sind keine aktuellen Entscheidungen. Frau Bühler erläutert, dass ihre Funktion ist nicht mit der der ehemaligen Drogenbeauftragten zu vergleichen sei. Hier liegt der Schwerpunkt im Suchtbereich in der Fortführung des „Netzwerkes gegen Drogen“ und des Qualitätszirkels.

Abschließend informiert Frau Bühler über den **Bericht bis Ende 2011**:

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung benannt, wird dem Stadtrat bis Ende 2011 ein Bericht des Netzwerkes gegen Drogen vorgelegt. Dieser soll eine Überarbeitung und Aktualisierung des Berichtes vom Jahr 2000 sein, der dringend überarbeitungswürdig ist, was aber erst im Rahmen der Diskussion zur Haushaltssituation der Stadt Thema wurde. Im Netzwerk gibt es Überlegungen zur Änderung der Arbeitsweise des Netzwerkes, da sich Vieles, was zu dem Beschluss zur Gründung des Netzwerkes (1998) geführt hat, überholt hat. An diesem Bericht werden alle Netzwerkteilnehmer mitarbeiten – und es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dieser Bericht wird kein regionales Strategiekonzept sein, er wird einen Analyseteil enthalten und eine Überarbeitung des Berichtes von 2000 sein. Mit einigen Stadtumlandgemeinden wird erneut Kontakt bezüglich der Mitfinanzierung der SBS aufgenommen werden.

Die Ausschussvorsitzende hat das Gefühl, dass es zwei grundsätzliche Auffassungen gibt. Der Bericht ist das eine, aber es sollten auch Perspektiven aufgezeigt werden. Sie regt an, die letzten fünf Jahre zu beleuchten, um eine Entwicklung zu sehen. Es ist wichtig, was die

Stadt will und die Leistungsbeschreibungen der Drogenberatungsstellen sind auf den Prüfstand zu stellen. Unser Ausschuss sollte sich Gedanken machen, was wir in der Stadt wollen.

Herr Müller fragt nach dem regionalen Strategiekonzept, ist das nur für Halle oder auch der Saalekreis?

Frau Wolff sieht eine mittel- und auch langfristige Reduzierung bei den Suchtberatungsstellen. Sie möchte den Ausdruck „regional“ und „lokal“ geändert haben.

Herr Schachtschneider findet den Antrag gut und unterstützt den Begriff „lokal“.

Herr Hildebrand sagt, dass das Umland Bezug zur Stadt hat.

Herr Dr. Diaby findet die Begründung der Verwaltung ungewöhnlich und fragt nach den Kosten für die Konzepte.

Frau Bühler informiert über das Suchtkonzept für die Stadt, welches im Psychiatriekonzept enthalten ist. Die Zusammenarbeit mit dem Saalekreis erfolgt mit den Beratungsstellen. Es wird vorgeschlagen, einen Bericht der Stadt zu erstellen.

Die Ausschussvorsitzende spricht an, dass vor Erstellung des Berichtes auch hier im Ausschuss nochmals sich nochmals über die Grobstruktur besprochen werden sollte als Verständigungsbasis. Dies sollte in der nächsten Sitzung im Juni erfolgen.

Herr Müller stellt den Änderungsantrag, dass die umliegenden Kreise mit einbezogen werden sollten. Hierzu sollten Mansfeld Südharz, Burgenlandkreis und der Saalekreis gehören. Frau Wolff übernimmt diesen Antrag.

Frau Bühler spricht an, dass hier nur der Saalekreis machbar wäre.

Herr Hildebrand sagt, dass ein Konzept dann sinnlos wäre.

Frau Simon bestätigt, dass seit mehreren Jahren Bemühungen ohne Erfolg laufen, mit dem Burgenlandkreis in Kontakt zu treten. Es wird die Anregung aufgenommen, diesen Kontakt erneut zu suchen. Über das FAG gibt es finanzielle Unterstützung nur für Bürger der Stadt Halle. Auch in Bezug auf die Haushaltssituation der Stadt ist es wichtig, dass auch hier über andere Kreis mitfinanziert wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja	7
Nein	2
Enthaltungen	2

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtverwaltung wird beauftragt,

mittelfristig ein regionales Strategiekonzept zur ambulanten Suchthilfe in der Stadt Halle fortzuschreiben und das Konzept dem Stadtrat bis Ende 2011 vorzulegen. Das Konzept soll u.a. ein Leistungsverzeichnis für ambulante Sucht- und Drogenberatungsstellen und

Drogenstreetworkstellen sowie einen nachhaltigen Ansatz für das kommunale Suchthilfesystem umfassen.

In das Konzept sind die Kreise Mansfeld Südharz, Burgenlandkreis und der Saalekreis mit einzubeziehen.

Insofern bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes eine Mitwirkung Dritter erfolgt, erhalten sie dafür keine finanzielle Zuwendung der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]
Vorlage: V/2011/09764**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Ja: 7
Nein 2
Enthaltungen 2**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

[...] Insofern bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes eine Mitwirkung Dritter erfolgt, erhalten sie dafür keine finanzielle Zuwendung der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)
Vorlage: V/2011/09772**

Herr Müller wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Frau Krausbeck:

Ich denke, es wissen alle, worum es geht. Im Antrag geht es darum, den Kinder, die vom Bildungs- und Teilhabepaket betroffen sind, ein kostenloses Mittagessen zu ermöglichen. Aus rechtlicher Sicht werden keine Bedenken gesehen. Dies sieht auch die Verwaltung so. ...Da das Bildungs- und Teilhabepaket auch vom Jobcenter umgesetzt wird steht die Frage, ob auch ein kommunaler Anteil vom Jobcenter übernommen werden kann. ... Es braucht eine vertragliche Grundlage mit den Essenanbietern, mit dem Jobcenter zur Abrechnung. ...1,40 Euro trägt die HH-Stelle BuT, 1 Euro Halle-Pass. ...

An dieser Stelle wird von der Ausschussvorsitzende festgestellt, dass ein Wortprotokoll ohne die entsprechende Aufnahmetechnik wie im Stadtrat nicht machbar ist (siehe Auslassungspunkte Rede Frau Krausbeck). Diese Technik hätte bei vorher vorliegendem Antrag beschafft werden müssen. Es kann nur so viel wie möglich mitgeschrieben werden.

Die Ausschussvorsitzende fragt die Verwaltung nach der Umsetzbarkeit.

Herr Schneller:

Es ist zutreffend, dass der Bund den Zuschuss nicht anrechnen wird. Es würde uns nichts passieren. Das Problem ist, dass hier ein neuer Personenkreis aufgemacht wird unter dem Merkmal „Grundschüler“. Dieser Personenkreis ist noch nicht bekannt. Das Jobcenter übernimmt keine zusätzliche Aufgabe. Die Caterer werden eventuell Kosten für die Abrechnung umlegen.

Frau Krausbeck:

Einzelne Caterer kommen doch von den einzelnen Schulen. Hier ist doch der Personenkreis bekannt. Für die Caterer ist doch der Verwaltungsaufwand egal, ob nun 1,40 oder 2,40.

Herr Schneller:

Der Caterer liefert eine bestimmte Menge und rechnet mit uns ab, nicht mit der Schule. Das Jobcenter müsste auch differenzieren zwischen den einzelnen Schulen.

Herr Müller:

Es betrifft in diesem Jahr nur einen kurzen Zeitraum. Was bedeutet das für 2012, welche Summe?

Herr Schneller:

1,2 – 1,3 Mio Euro.

Herr Müller:

Hier fehlt doch der Deckungsvorschlag. Was mich besonders interessiert, warum nur Klasse 1 bis 4. Mir ist ein Fall bekannt, da haben Schüler einen Mitschüler mit Essen versorgt, damit er überhaupt was zu essen hatte.

Die Ausschussvorsitzende:

Hier sind unsere Anträge im Stadtrat die Grundlage und zwar 1. die Grundschule und 2. die Kitas.

Herr Müller:

Gibt es einen Grund für die 1. bis 4. Klasse?

Die Ausschussvorsitzende:

Als Anfang, da hier die Möglichkeit gegeben ist. Es ist uns bewusst, dass dies ein politischer Antrag ist. Hier sollte ein Problem gelöst werden. Das Geld aus dem Halle-Pass sollte hierfür verwendet werden, ebenso Leistungen aus der Grundsicherung. Das Geld soll gut angelegt werden bei den Kindern. Hier sollte der SGA Empfehlungen geben. Diese Fragen sollen auch noch im Jugendhilfe- und Finanzausschuss geklärt werden.

Hanna Haupt:

Das Problem ist überall und allen bekannt. Je kleiner ein Kind ist, umso hilfloser ist es. Wie die Umsetzung sein soll, ist noch nicht klar.

Herr Hildebrandt:

Die Mittagsverpflegung ist nun aus Bildung und Teilhabe und aus Regelleistung bezahlt. Eine Leistung, welche der Bund zu 100 % trägt, soll nun die Stadt übernehmen? Die Stadt fährt haushaltspolitisch völlig vor die Wand. Der bürokratische Aufwand ist noch nicht zu beziffern. Ich bin sprachlos. Vier Haushalte sind nicht genehmigt worden. Ich bin entsetzt.

Herr Müller:

Was bedeutet das letztendlich. Eine Leistung, die voll finanziert ist. Wir sollen je Kind eine Belohnung von 1 Euro zahlen, damit das Kind in die gemeinsame Verpflegung geschickt wird. In der Haushaltssituation kann hier keine Belohnung gezahlt werden. Es ist ungerecht,

ab der 5. Klasse dann keine Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu ermöglichen. Dies ist ungerecht für andere Familien, die ihre Kinder zu Hause ernähren und keinen Bonus erhalten. Das schafft eine Ungerechtigkeit. Es werden Änderungsanträge eingereicht werden, alle Kinder, nicht nur bis zur 4. Klasse sollen einen Bonus erhalten, auch die Eltern, die ihr Kind zu Hause ordentlich verpflegen.

Herr Weinert:

Die Diskussion ist spannend und tragisch. Erst wird anderen vorgeworfen, mit dem Haushalt fleghaft umzugehen und dann werden mit Zynismus solche Anträge gestellt. Es geht um einen positiven Anreiz. Es gibt immer bestimmte Grenzen.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Ausschuss kann Empfehlungen geben. Es geht darum, einen Weg zu finden, Kindern ein Angebot zu machen, die von Armut betroffen sind. Im Regelsatz ist auch eine Summe für andere Dinge drin, die nicht ausreichend ist.

Herr Müller:

Ich appelliere an die Stadträte: was können wir verantworten, die Gesamtverantwortung für den städtischen Haushalt muss man sehen. Was ist mit Herrn Weise, auch freie Träger sind auf unser Geld angewiesen. Die Beschränkung auf die Klassen 1 bis 4 ist konsequent, das sind völlig verschiedene Seiten. Auch Schüler der 5. Klasse haben Hunger. Eltern, die ihre Kinder zu Hause ernähren, machen was nicht richtig. Das ist sachlich gerechtfertigt. Das ist Blödsinn. Sie wollen sich darstellen, wird sind die Guten.

Herr Dr. Diaby:

Ich stelle hiermit den Geschäftsordnungsantrag zum Abbruch der Debatte. Herr Müller, Sie sprechen nur die Stadträte an, das ist eine Herabwürdigung der sachkundigen Einwohner. Sie sind hier genauso im Ausschuss Mitglied.

Herr Dr. Yousif:

Ich unterstützte den Antrag.

Die Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag, die Debatte abubrechen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Ja 5
Nein 4
Enthaltungen 2

Herr Müller stellt den Änderungsantrag, im Beschlussvorschlag unter Punkt 1 „Klassen eins bis vier“ zu streichen und Punkt 3 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 3
Nein 7
Enthaltungen 1

Herr Müller stellt den Änderungsantrag, im Beschlussvorschlag unter Punkt 1 mit aufzunehmen: „Eltern, die ihr Kind zu Hause verpflegen, wird pro Tag auch 1 Euro gezahlt.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 3
Nein 7
Enthaltungen 1

Herr Dr. Bartsch weist auf einen Schreibfehler unter Punkt 3 hin. Die HH-Stelle ist von 781100 sowie 781200 auf 788100 und 788200 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Ja **7**
Nein **3**
Enthaltungen **1**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem Ende der Herbstferien 2011 am 24.10.2011 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.
3. Die finanzielle Deckung für das Jahr 2011 erfolgt aus in den Haushaltsstellen 1.4980. 781100 und 1.4980. 781200 geplanten Mitteln.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Keine

zu 8 Mitteilungen

Die Ausschussvorsitzende informiert über ein Schreiben, welches Herr Scherschel den Fraktionen zur Kenntnis gegeben hat, dass es immer noch keinen Vertrag mit der Stadt gibt.

zu 8.1 Information zum Antrag der SPD-Fraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
Vorlage: V/2011/09683

Frau Schneutzer hat in den Antrag der SPD-Fraktion auch die Anfrage von Frau Krausbeck zum Leitbild mit aufgenommen.

zu 8.2 Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Frau Simon sagt, dass über Bildung und Teilhabe seit März in verschiedenen Gremien informiert wird. Sieben Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes und nach einer guten Pressearbeit ergibt sich eine stetige Steigerung der Antragszahlen, bis zum jetzigen Zeitpunkt 6.528. Die Arbeitshinweise müssen fortgeschrieben werden.

Es sind drei Mitarbeiter im Sozialamt tätig, Schwerpunkt sind zurzeit die Klassenfahrten. Der zweite Schwerpunkt ist das Mittagessen. Das Verfahren mit den Caterern ist das problematischste Verfahren. Die Caterer zeigen der Verwaltung bereits Gebühren an. Bundesweite Recherchen haben ergeben, dass ein Verfahren vom Berlin für uns in Frage kommt.

Zur Lernförderung muss sich das Kultusministerium einschalten, um die Schulen anzuweisen. Der Freizeitbereich ist sehr dehnbar, hier sind Durchführungsbestimmungen erforderlich.

Mit dem Jobcenter ist ein 14tägiger Beratungsrhythmus eingerichtet.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Simon für die Erläuterungen und bei allen Mitarbeitern, die in der Verwaltung damit befasst sind.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Müller bittet um eine Auflistung der Abschlagszahlungen für Pflichtleistungen im sozialen Bereich, warum haben einige etwas erhalten und warum nicht.

Frau Tomczyk-Radji fragt, ob es eine Würdigung des 20jährigen Bestehens des Frauenschutzhauses gibt.

Frau Wildner sagt, dass nun nach Zuständigkeitswechsel hierfür das Jugendamt verantwortlich ist. Sie nimmt die Frage auf. Auch Frau Hanna Haupt wird dies mit in den Jugendhilfeausschuss nehmen.

Frau Wolff fragt, ob man das Psychatriekonzept bekommen kann.

Frau Bühler informiert, dass es im August im Ausschuss vorgestellt wird.

Herr Dr. Diaby fragt, ob es zum Stand des Bildungs- und Teilhabepaketes (Halle 46 %) Vergleiche mit anderen Städten gibt und ob zum neuen Schuljahr auch informiert wird.

Frau Simon antwortet, dass andere Städte bisher noch nicht so weit waren. Der Deutsche Städtetag hat Erhebungen vorgenommen, andere Städte holen auf. Sie informiert über den Tag des Jobcenters am 26. Juni. Zum neuen Schuljahr wird auch über Presse und Internet informiert werden.

Frau Krausbeck fragt zum Bericht zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, wie wurde der Bericht erstellt? Ein Analyseteil und Zahlen zum Migrantanteil in der Verwaltung fehlen. Die Ziele sind zu wenig, gibt es keine weiteren Handlungsmöglichkeiten? Wie sieht es mit Praktika aus.

Frau Schneutzer informiert, dass Informationen aus dem Bereich Migration und Integration für das Leitbild als Grundlage genommen wurden, dann wurde in die Dezernatsbeteiligung gegangen. Es fand eine Mitarbeiterbefragung statt, welche Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sind, welche Sprachkompetenzen bestehen. Eine Statistik gibt es nicht und ist auch nicht vorgesehen. Praktika sind im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich Migration und Integration. Ab Juli sind Informationen zu Praktika über das Internet verfügbar.

Frau Wolff fragt nach Bewerberinnen auf neue Stellen.

Frau Schneutzer sagt, dass bei ausgeschriebenen neuen Stellen auch Migrantorganisationen informiert werden. Es gab keine Bewerbungen. Azubis sind sehr minimal, wenn man überhaupt einen Migrationshintergrund erkennen kann.

Herr Dr. Yousif fragt nach der Beantwortung seiner Anfragen. Frau Schneutzer sagt, dass hier vier Dezernate beteiligt sind, dies brauche Zeit, die Antworten müssen dann noch zusammengestellt werden.

zu 10 Anregungen

Herr Dr. Diaby regt an, in der Informationsvorlage den Begriff „Rasse“ in Anführungsstriche zu setzen bzw. nicht zu verwenden und durch ethnische Gruppen zu ersetzen.

Frau Schneutzer nimmt diese Anregung gern auf.

Frau Schneutzer regt an, die vor dem Saal aufgebaute Infothek zum Ende der Sitzung zu nutzen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.06.11

Martina Kerner
Protokollführerin

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende